



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, Stkz 0792, Standort Wien, der FH Campus Wien

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 25.04.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------------------------------|
| 1 Verfahrensgrundlagen | 3 |
| 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag | 4 |
| 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen | 5 |
| 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 . 6 | |
| 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a bis r: Studiengang und Studiengangsmanagement | 6 |
| 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i> | 19 |
| 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i> | 19 |
| 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a bis d: Personal..... | 19 |
| 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a bis c: Qualitätssicherung | 22 |
| 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a bis c: Finanzierung und Infrastruktur | 23 |
| 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a bis d: Angewandte Forschung und Entwicklung..... | 24 |
| 4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a bis b: Nationale und Internationale Kooperationen | 26 |
| 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung | 28 |
| 6 Eingesehene Dokumente | 29 |
| 7 Bestätigung der Gutachter/innen | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studierten rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters waren ca. 45660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Oktober 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung | |
|--|--|
| Antragstellende Einrichtung | Fachhochschule Campus Wien |
| Standort/e der Fachhochschule | 1100, 1030, 1190, 1140 Wien, Linz, Ried, |
| Informationen zum beantragten Studiengang | |
| Studiengangsbezeichnung | Nachhaltiges Ressourcenmanagement |

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Studiengangsart | Bachelorstudiengang |
| Regelstudiendauer | 6 Semester |
| ECTS | 120 |
| Aufnahmeplätze je Std.Jahr | 20 |
| Organisationsform | Berufsbegleitend (BB) |
| Sprache | Deutsch |
| Akademischer Grad | Bachelor of Science in Engineering |
| Standort | Wien |

Die Fachhochschule Campus Wien reichte am 15.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.01.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name | Institution | Rolle |
|--|---|--|
| Prof. ⁱⁿ Dr.-Ing. ⁱⁿ habil. Christina Dornack | TU Dresden | Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz |
| Dr. ⁱⁿ Doris Polgar* | Initia Umweltmanagement und Beratung e.U. | Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit |
| Patrick Kuttner | FH Joanneum | Studentischer Gutachter |

Am 01.03.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Campus Wien in Wien statt.

*Frau Dr.in Doris Polgar war zum Vor-Ort-Besuchstermin verhindert. Aus diesem Grund wurde Frau Dr.in Doris Polgar mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens auf Basis der schriftlichen Unterlagen beauftragt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

keine

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Bei dem beantragten Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang. An der FH Campus Wien ist er an das Department „Applied Life Sciences“ angegliedert. An diesem Department werden 4 Bachelor- und 4 Masterstudiengänge angeboten. Der Studiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ soll am Standort des BioCenter realisiert werden.

Der Zusammenhang mit den Themen des Departments wird durch gemeinsame FuE-Vorhaben im Bereich „Verpackung“, z.B.: endokrin aktive Substanzen u.a. realisiert. Der Studiengang passt sich in die Strategie 2020 der FH Campus Wien ein und erweitert das Bildungsportfolio der FH Campus Wien ab dem Wintersemester 2016/17. Da das Studium berufsbegleitend angeboten wird, unterstützt es den Life-long-Learning Gedanken und ermöglicht Personen, die bereits mit der Thematik vertraut sind, eine zusätzliche Ausbildung zu absolvieren. Es ist zudem angedacht, betriebliche Weiterbildungsprogramme in Kooperation mit den unterstützenden Betrieben zu realisieren. Dadurch ergibt sich für den Studiengang die Möglichkeit an aktuellen Problemstellungen in den Betrieben mitzuwirken und diese Erfahrungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs miteinfließen zu lassen. Diese Weiterbildungsprogramme passen sich damit gut in das Konzept des lebenslangen Lernens der Institution ein.

Der Studiengang unterstützt mit seinem Konzept die Vision der FH Campus Wien des lebenslangen Lernens und Zukunft durch Bildung zu gestalten.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- b. *Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Das Ausbildungsziel im Studiengang ist die Qualifikation von IngenieurInnen, die speziell in Branchen, in denen die Querschnittsmaterie „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ eine systematische Betriebsaufgabe darstellen. Dabei wird unter Ressourcenmanagement der Umgang mit Betriebsstoffen, Rohstoffen und Hilfsstoffen verstanden. Humanressourcen liegen außerhalb der Betrachtung. Im Studiengang wird die gesamte Wertschöpfungskette der Betriebe betrachtet – von der Produktentwicklung, über den Einkauf und den Absatz der Produkte bis hin zur nachhaltigen Verwertung bzw. der Wiederaufbereitung von Ressourcen.

Bei Firmenbefragungen gab es eine Inzidenz für die Nachfrage nach Fachkräften des geplanten Studienangebots. Ca. drei von zehn Betrieben geben an, mittel- bis langfristig Bedarf an AbsolventInnen des vorgeschlagenen Studienganges zu haben. Kleinere Unternehmen aus Produktion und Handel sehen kaum Beschäftigungspotenzial. In den Betrieben mit Bedarfsspezialität werden in den kommenden fünf bis zehn Jahren jeweils ein bis zwei AbsolventInnen des untersuchten Bildungsangebotes gesucht werden. Bei bundesweit rund 700 Großbetrieben

mit potenzieller Affinität zu „Nachhaltigem Ressourcenmanagement“ und einem Drittel, das vorsichtig geschätzt eine/n AbsolventIn alle fünf Jahre aufnimmt, beträgt das österreichische Beschäftigungspotenzial in Großunternehmen aus Produktion und Handel rund 40 bis 50 AbsolventInnen jährlich.

Der Bedarf an AbsolventInnen des Studiengangs, der diese Generalisten ausbildet, ist nachvollziehbar recherchiert und dargestellt und das Prüfkriterium damit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. *Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Das Potenzial der Berufstätigen mit einem Sekundarabschluss ohne Matura wird als ein wichtiges Element der Nachfrage durch potenzielle Studierende angesehen. Zudem ist eine Weiterbildung in der eigenen Branche mit einem zukunftsweisenden Thema eine attraktive Option zur Planung oder Neuausrichtung der Karriere. Diese beiden Punkte stellen Ergebnisse von Unternehmensbefragungen dar. Zielgruppe sind also Personen, die zum Beispiel bereits in einschlägigen Branchen tätig sind oder die einen Wechsel des Berufsfeldes anstreben. Weiterhin spricht der Studiengang Personen an, die AbsolventInnen einer postsekundären Ausbildung mit Matura sind und ihr Wissen erweitern wollen.

Die Bewerberzahl zum 1.3.2016 war bereits höher als die verfügbare Studienplatzanzahl. Bewerbungsschluss in diesem Jahr ist der 30.4.2016.

Der Studiengang hat bei den studentischen BewerberInnen eine hohe Nachfrage. Das Prüfkriterium der studentischen Nachfrage ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. *Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Nachhaltiges Management von Ressourcen ist die Kernaufgabe aller Unternehmen. Das gilt auch für Unternehmen der Abfallwirtschaft. GenerellInnen, die die Ausbildung im beantragten Studiengang ausgebildet werden, verfügen über ein breites Wissen in den Bereichen Recht, Technik, Ressourcenmanagement und Wirtschaft. Das befähigt sie, eine Karriere als Nachwuchsführungskräfte für Ressourcenmanagement und Abfallentsorgung anzustreben bzw. als FachexpertInnen für Entsorgungskonzepte, Stoffstrommanagement und Ressourcenoptimierung zu agieren. Derzeit sind keine AbsolventInnen mit einem derartigen Ausbildungsprofil am Markt vorhanden, AbsolventInnen von umwelttechnischen Studiengängen haben in der Regel Kenntnisse in diesem Bereich, die in der Berufspraxis spezifiziert werden müssen. Damit sind die im beantragten Studiengang ausgebildeten AbsolventInnen aufgrund ihres fächerübergreifenden Knowhows in Ressourcenmanagement in der Produktentwicklung, im Produktmanagement, in der Produktion sowie für Ressourcenoptimierung und Abfallentsorgung einsetzbar. Zusätzlich können sie die Rolle des Abfallbeauftragten/der Abfallbeauftragten übernehmen, wobei hier ein spezieller Nachweis erforderlich ist. In jedem Fall können sie fachlich das betriebliche Abfallmanagementsystem und erstellen und überwachen. Zudem verfügen die AbsolventInnen über Kenntnisse im Abfallrecht und über betriebswirtschaftliches Wissen. Einzelne Industriezweige werden in der Ausbildung besonders thematisiert, wie z.B. VerpackungsherstellerInnen, LebensmittelherstellerInnen, die chemische Industrie sowie Handelsunternehmen. Interessant ist das Ausbildungsprofil auch für KMUs, da in der Regel keine spe-

ziellen Abteilungen für Abfallrecht, Ressourcenoptimierung und Produktentwicklung existieren. Diese Themen können nach erfolgter Ausbildung im beantragten Studiengang von einer Person bearbeitet werden. Aufgrund ihrer Ausbildung sind die AbsolventInnen in der Lage, Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit einem technischen Ingenieur „Produktentwicklung“ – im Team zu realisieren.

Die Themenfelder die in der Ausbildung adressiert werden harmonieren mit den avisierten Tätigkeitsfeldern und sind im Antrag sehr gut verdeutlicht.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Der beantragte Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. In ihm werden naturwissenschaftliche, technische, betriebswirtschaftliche und rechtlichen Grundlagen des Ressourcenmanagements vereint. Die Schwerpunkte des Curriculums sind in den vier Säulen „Methoden der Ressourcenentwicklung“, „Recht und Qualitätsmanagement“, „Management“ und der „Branchenspezifischen Ressourcenentwicklung“ zusammengefasst.

Die AbsolventInnen verfügen nach dem Studium über ein fundiertes Wissen der Methodik zum Ressourcenmanagement und zur Optimierung von unternehmensübergreifenden Prozessen und Abläufen. Die Veränderungen der inner- und außerbetrieblichen Abfall- und Kreislaufwirtschaft beinhalten regulatorische, ökonomische und ökologische Faktoren. Die Auswirkungen auf Produktionsmaterialien wie z.B. bei der Verpackung von Gütern sind davon ebenso betroffen wie die Qualitätssicherung bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen z.B. bei Lebensmittelverpackungen. Durch die Verknüpfung von technisch-ökonomischen Anforderungen mit ökologischen und sozialen Faktoren können hier nachhaltige Lösungen gefunden werden, wenn das komplexe Verständnis vorhanden ist. Nachhaltiges Denken im Unternehmen wird als Querschnittsmaterie auf jeder Ebene des Curriculums des beantragten Studienganges vermittelt. Der Praxisbezug wird durch die starke Einbindung von Vortragenden aus der Wirtschaft und durch Exkursionen sichergestellt.

Die Qualitätsziele des Studiengangs werden methodisch, wirtschaftlich, rechtlich und durch die Fokussierung auf einzelne Branchen erreicht. Folgerichtig wird im Curriculum eine betriebswirtschaftliche Grundlage vermittelt und volkswirtschaftliche Fragestellungen außen vor gelassen.

Der Studiengang hat zum Ziel, Top-AbsolventInnen für den Bedarf in der Industrie und der Wirtschaft auszubilden.

Der geplante Studiengang ist für den Arbeitsmarkt an IngenieurInnen somit ein innovatives Konzept, der als Qualifikationsziel eine GeneralistInnenausbildung realisieren möchte. Der Studiengang entspricht den strategischen und geopolitischen zukünftigen Anforderungen an die technische und wirtschaftliche Implementierung von Ressourcenmanagementkonzepten in der Wirtschaft.

Das Prüfkriterium ist somit aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Bezeichnung für den geplanten Studiengang soll „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ sein. Das Entwicklungsteam hat sich auf diesen Namen geeinigt, da v.a. Themen des Einsatzes der materiellen Ressourcen und abfallwirtschaftlichen Themen Inhalte des Studium sind. Im Zentrum des Studiums stehen die Prinzipien der Nachhaltigkeit mit den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Vertrieb und der Entsorgung.

Das Curriculum wurde vom Entwicklungsteam mit Unterstützung von Unternehmen der Abfallwirtschaft sowie von produzierenden Unternehmen und Behörden entwickelt. In diesen Kreisen und in den Kreisen der in der Abfallwirtschaft Beschäftigten versteht man unter Ressourcenmanagement tatsächlich den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen Rohstoffe, Wasser und Energie. Jedoch werden allgemein darunter auch Mensch und Arbeitskraft; Ökonomie und Ökologie sowie Rohstoffe verstanden. Gerade Humanressourcen werden im geplanten Studiengang nicht thematisiert, da es sich um einen technischen Studiengang handelt.

Die Bezeichnung des Studiengangs adressiert aktuelle Themen in den Unternehmen und impliziert auch den modernen Begriff für Sekundärrohstoffe, die als Ressourcen in der Produktion wieder eingesetzt werden sollen. Auch aufgrund der modernen Bezeichnung wird eine hohe Nachfrage nach dem Studiengang erreicht. Es ist jedoch aus Sicht der GutachterInnen sinnvoll einen erklärenden Untertitel oder eine erklärende Ergänzung anzufügen, da ausschließlich technische Ressourcen und nicht Humanressourcen thematisiert werden. Es werden im Studiengang keine KonstrukteurInnen ausgebildet, sondern GeneralistInnen mit systemischem Denken, die in der Lage sind mit den Beteiligten (ÖkonomInnen und KonstrukteurInnen) zu kommunizieren und eine gemeinsame Sprache zu finden.

Aus technischer Sicht entspricht die Studiengangsbezeichnung dem Qualifikationsziel, GeneralistInnen auszubilden, die ökologische mit wirtschaftlichen Anforderungen im Unternehmen verknüpfen, ökologische Innovationen wirtschaftlich konkurrenzfähig gestalten und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg optimieren können. Diese Qualifikation wird für Unternehmen aufgrund der sich schnell ändernden Rahmenbedingungen interessant.

Das Prüfkriterium, dass die Studiengangsbezeichnung dem Qualifikationsziel entspricht, ist aus Sicht der Gutachter zwar erfüllt, da im Fachgebiet unter Ressourcenmanagement ebendas verstanden wird, was das Studium beinhaltet. Jedoch empfehlen die Gutachter einen erläuternden Namensbestandteil anzufügen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad ist Bachelor of Science in Engineering. In der Diskussion ob es sich beim beantragten Studiengang mehr um einen technischen oder einen Managementstudiengang handelt, wurde klar herausgearbeitet, dass es aufgrund des Curriculums und des Qualifikationsziels ein technischer Studiengang ist. Diese Bezeichnung des akademischen Grades ist im Kontext mit der Festsetzung der akademischen Grade im Fachhochschul-Sektor durch das Board der AQ Austria zulässig. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

In die Verantwortungen für Ausstellung, Aktualisierung und Überprüfung des Diploma Supplements sind im beantragten Studiengang entsprechend des FH-weit gültigen Prozesses die Studiengangsleitung (Erstellung/Aktualisierung der Inhalte), die Rektorin (Überprüfung und Freigabe der einzelnen Punkte des Diploma Supplements), die akademische Hochschulentwicklung (Überprüfung der Konformität zum Akkreditierungsantrag), das International Office (Überprüfung des Punktes „Anforderungen des Studiums“) sowie die Online Services (Einführung des Diploma Supplements in das Online-Portal und Freigabe zur Generierung). Der Ablauf stellt die gesetzeskonforme Ausstellung des Diploma Supplements entsprechend des § 4 Abs. 9 FHStG sicher. Durch die Vorgaben des Diploma-Supplement und durch die Umsetzung der Bologna-Ziele werden die Grundvoraussetzungen geschaffen. Das im Antrag abgebildete Diploma Supplement beinhaltet deutsche und englische Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen, um die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene darzustellen. Ebenso werden credits für die Lehrveranstaltungen entsprechend der Vergleichbarkeit nach dem Bologna-Prozess angegeben. Ebenso sind die Bewertungsmaßstäbe zu finden, die international eine Umrechnung auf das jeweilige System erlaubt. Das Diploma-Supplement entspricht den Vorgaben und das Prüfkriterium ist somit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Auf Grund der Gespräche beim Vor-Ort Besuch geht hervor, dass die Studierendenvertretung bei Personalentscheidungen beteiligt ist und ein Stimmrecht hat. Weiters werden Lehrveranstaltungsevaluierungen durch die Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse werden von der QM-Abteilung der FH Campus Wien ausgewertet und von der Studiengangsleitung analysiert. Zudem ist geplant dass am Ende jeder Lehrveranstaltungsreihe eine Auswertung gemeinsam mit den Lehrenden stattfindet, sodass eine enge Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet. Dadurch soll mehr Feedback zurückkommen als bei den Fragebögen, die im Mittel einen Rücklauf von ca. 30% haben. Treten Diskrepanzen zwischen den Erwartungen der Studierenden und den Lehrveranstaltungen auf, können Maßnahmen getroffen werden um diese Meinungsverschiedenheiten zu beheben. Treten bei Vortragenden gravierende Mängel in didaktischen Fähigkeiten auf, können Maßnahmen getroffen werden um diese Mängel zu beheben. Dies kann ein persönliches Gespräch mit der Studiengangsleitung, eine angebotene didaktische Weiterbildung für die/den Vortragenden oder eine Neubesetzung sein. Aus den Gesprächen ist hervorgegangen, dass im artverwandten Studiengang „Verpackungstechnologie“ eine aktive Beteiligung der Studierenden ermöglicht wird und diese gut angenommen wird. Im Ergebnis dieser Gespräche wurden dort auf Initiative der Studierenden ein ausgeglichener Workload für die Studierenden erreicht und Phasen der besonders hohen bzw. geballten Leistungsabnahme vermieden. Die Verteilung von Arbeitsaufgaben des Studienganges „Verpackungstechnologie“ wird von den Studierenden als ausgeglichen bezeichnet. Den Studierenden wird somit die Möglichkeit gegeben sich aktiv an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen und das Prüfkriterium ist daher erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Curriculum wurde mit Unterstützung von Unternehmen der Abfallwirtschaft sowie von produzierenden Unternehmen und Behörden entwickelt. Die Schwerpunkte sind auf den vier Säulen „Methoden der Ressourcenentwicklung“, „Recht und Qualitätsmanagement“, „Management“ und der „Branchenspezifischen Ressourcenentwicklung“ aufgebaut. Das didaktische Konzept basiert auf dem Prinzip des flipped classroom und sieht einen hohen Anteil an E-Learning, selbstständigem Arbeiten und interaktiven Lehreinheiten in den Präsenzphasen vor. In den ersten beiden Semestern werden die Grundlagen geschaffen – naturwissenschaftliche Grundlagen für das Ressourcenmanagement sowie in rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen allgemein eingeführt. Mit zunehmender Studiendauer geht das Curriculum stärker in die Tiefe und behandelt Fragestellungen des „Designs“ und der „Produktionstechnik“. Bereits hier sind mehrere Spezialisierungen für die einzelnen Branchen vorgesehen, aus denen die Studierenden wählen können. Im 5. und 6. Semester werden die Studierenden mit den Methoden des „Life Cycle Assessment“ vertraut gemacht, welches auf der Kenntnis von technischen Abläufen und naturwissenschaftlichen Grundlagen basiert, und die Vorbereitung für das Berufsleben mit Praktika realisiert.

Im Rahmen des Studiums ist es möglich, auf die Diversifizierung der Studierenden einzugehen. Aufgaben- und Problemstellungen aus der beruflichen Praxis der Studierenden sollen hierbei in Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Ferner werden seitens der FH-Leitung psychosozialer Support und mentale Workshops angeboten; das Diversity Department der FH bietet Workshops an, die von einer Stabstelle organisiert werden. Zudem kann bezugnehmend auf die Studien- und Prüfungsordnung der FH Campus Wien, Seite 12 „Unterbrechung des Studiums“ bei Schwangerschaft und bei psychischer Belastung beispielsweise ein Teilzeitstudium realisiert werden bzw. ein Semester auf 2 Semester ausgedehnt werden. Grundsätzlich hat die Studiengangsleitung gemäß §10 Abs 5 die Kompetenz in studienrechtlichen Angelegenheiten zu entscheiden, ist jedoch an die Vorschriften des FHStG und der FH (Prüfungsordnung, Prozessvorgaben) gebunden. Die Anwendung der Vorschriften im Einzelfall wird maßgeblich von der Studiengangsleitung gesteuert. Konkrete Beispiele, in denen die designierte Studiengangsleitung als Entscheidungsträger auftrat, zeigen einvernehmliche Lösungen im Sinne der Studierenden.

Seitens der FH und der Studiengangsleitung können individuelle Lösungen realisiert werden. Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen ist anzumerken, dass BewerberInnen mit unterschiedlichen Vorbildungen am Auswahlprozess teilnehmen können. Das Aufnahmeprocedere sieht für BewerberInnen mit rein beruflichem Background eine eigene Bewerbungsgruppe vor, sodass diese Personengruppe auch gefördert in den beantragten Studiengang aufgenommen werden kann.

Aus dem Curriculum und den Inhalten, dem Aufbau und der didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module geht hervor, dass sie den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen. Sie sind darauf ausgerichtet, die in den Zielen verankerten Lernergebnisse zu erreichen. Eine diversifizierte Studierendenschaft wird ausreichend und aufgrund der angeführten Maßnahmen sogar über das normale Maß hinaus berücksichtigt. Das Prüfkriterium ist somit in allen Punkten erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Im Studiengang wird ein Arbeitspensum („workload“) von 180 ECTS angeboten und angestrebt. Damit entspricht er den internationalen Vorgaben. Gemäß FHStG idgF wird der „workload“ für 1 ECTS-Credit (cr) mit 25 h fixiert, damit entspricht der gesamte Studiengang einem Workload von 4500 Stunden. Die Curriculum-Matrix weist für die einzelnen Semester 30 cr auf und entspricht damit den Vorgaben. Damit ist der „workload“ der Studierenden auf die Semester gleichmäßig verteilt. Die Module weisen minimal 2 und maximal 7 cr (mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit und des Berufspraktikums) auf. Damit ist eine Anerkennung spezifischer Fächer im nationalen und internationalen Maßstab gegeben. Der Aufwand für die einzelnen Module entspricht dem Curriculum. Sie sind so verteilt, dass in den ersten Semestern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen naturwissenschaftlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und fachspezifischen Vorlesungen realisiert ist. Die Verteilung der Lehrveranstaltungen in den Semestern 3-5 ist sowohl auf die technischen Inhalte als auch auf die übergreifenden Inhaltes des Ressourcenmanagements verteilt, sodass die Studierenden neben den branchenspezifischen technischen Grundlagen und den Werkstoffeigenschaften die Bewertung der Wertschöpfungskette abbilden können. Die Gewichtung von Inhalten zur Erreichung des Qualifikationsziels erscheint sinnvoll und gut studierbar. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im Curriculum sinnvoll umgesetzt worden. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Aus den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs geht hervor, dass eine hohe Eigeninitiative der Studierenden vorhanden sein muss, da vor allem eigenständiges Ausarbeiten und Vorbereiten auf die Präsenzphase gefordert wird. Die Präsenzphase ist alle vier Wochen im Ausmaß von drei Tagen vorgesehen. Der von der FH Campus Wien angebotene FH-Bachelorstudiengang „Verpackungstechnologie“ hat dieselbe Aufteilung von Fernlehre/Präsenzphase. Dort wurden sehr gute Erfahrungen mit dieser Organisationsform gemacht. Berufstätige haben dort einen ausgewogenen Arbeits- und Studienaufwand. Es ist daher zu rechnen, dass dies im Studiengang Nachhaltiges Ressourcenmanagement ähnlich sein wird. Aus den Gesprächen ging weiters hervor, dass bereits zu Beginn des Studiums eine Einteilung der Studierenden in Gruppen vorgesehen ist um eine gegenseitige Hilfestellung der Studierenden zu unterstützen.

Während der Distanzphase kommt vor allem E-Learning zum Einsatz. Im Antrag und aus den Gesprächen geht hervor, dass die Studierenden als Vorbereitung für die Präsenzphase selbstständig, alleine oder in Gruppe, Inhalte von kommenden Präsenzphasen ausarbeiten und die Präsenzphase als Wissensfestigung bzw. Erweiterung dient. Mithilfe von „Desktoprecording“ wird mit der E-Learning Plattform „moodle“ eine Möglichkeit für die Studierenden geschaffen zeitunabhängig eine aufgezeichnete Lehrveranstaltung zu sehen. Zudem richten die Lehrenden Chatzeiten ein, in denen Studierende und Lehrende auch in den Distanzphasen miteinan-

der kommunizieren können. Die berufsbegleitenden Studierenden haben die Möglichkeit unabhängig von festen Terminen ihre Aufgaben abzuarbeiten.

Für die GutachterInnen ist die geplante Studienorganisation mit der vorliegenden Aufteilung Distanzphase/Präsenzphase daher so konzipiert, dass berufsbegleitende Studierende ihr Arbeitspensum, einschließlich der Berufstätigkeit, bewältigen können. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Im Antrag ist die Prüfungsordnung der FH Campus Wien ersichtlich. Diese gilt für alle Studiengänge an der FH Campus Wien. Prüfungen können grundsätzlich schriftlich, mündlich sowie in praktischer Form abgehalten werden. Lehrveranstaltungen können im Rahmen einer Endprüfung und/oder durch Teilleistungen (z.B. Referat, Mitarbeit, Hausarbeiten, Zwischenprüfungen usw.) abgeschlossen werden. Aus den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs geht hervor, dass semesterbegleitende Zwischenprüfungen im Studiengang geplant sind. Die Gesamtnote setzt sich aus diesen begleitenden Prüfungen und einer Abschlussklausur, mit einer maximalen Gewichtung einer Abschlussklausur von weniger als 50%, zusammen. In der Prüfungsordnung der FH Campus Wien ist vorgeschrieben, dass alle Prüfungsteile positiv abgeschlossen werden müssen, außer die Lehrveranstaltungsleitung trifft eine abweichende Regelung. Laut Aussage der Studiengangsleitung ist es für einen positiven Abschluss von Lehrveranstaltungen nicht erforderlich alle Prüfungsteile positiv zu absolvieren, es genügt die aus allen Teilen zusammengesetzte positive Gesamtnote. Ob diese Regelung für alle Lehrveranstaltungen gilt ging nicht aus den Gesprächen hervor.

Die Gesamtnote ist positiv wenn mindestens 60% der Gesamtleistung erbracht ist. Die Teilleistungen bzw. Zwischenprüfungen werden mit maximal 20% gewichtet, wobei Zwischenprüfungen auch wiederholt werden können.

Diese permanente Leistungsabfrage, sowie der Prüfungsmodus unterstützt aus Sicht der GutachterInnen die Erreichung der definierten Lernziele.

Ein bedeutender Teil der Ausbildung ist das verpflichtende Berufspraktikum welches im 6.Semester absolviert werden muss. Es hat eine Mindestdauer von 12 durchgehenden Wochen mit jeweils 5 Arbeitstagen. Während dieser Zeit finden keine weiteren Lehrveranstaltungen statt. Ziel des Praktikums ist es die erworbenen Fachkenntnisse in einem angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld anzuwenden. Praktika werden durch begleitende Leistungsfeststellung und eine abschließende Beurteilung bewertet. Dies erfolgt über ein erweitertes Arbeitsprotokoll welches dokumentiert und wissenschaftlich reflektiert wird und der zweite Teil der Bachelorarbeit ist. Das Thema ergibt sich aus den Fragestellungen des Praktikums. Ist keine begleitende Leistungsfeststellung möglich, kann eine abschließende Leistungsfeststellung in schriftlicher, mündlicher oder/und praktischer Weise erfolgen.

Eine Anrechnung des Berufspraktikums, sowie die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Falle von einschlägiger Praxiserfahrung sind möglich. Aus der Prüfungsordnung der FH Campus Wien bzw. aus der „Richtlinie über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ geht hervor, dass in diesem Fall von den Studierenden ein Nachweis über die berufliche Erfahrung

zu erbringen ist. Die/Der Studierende hat den Antrag auf Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse bis spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters einzureichen. Absolvierte Prüfungen gleichwertiger Lehrveranstaltungen sind anzuerkennen, eine Wissensüberprüfung entfällt. Die Studierenden müssen diese anerkannten Lehrveranstaltungen weder besuchen noch eine Prüfung absolvieren. Im Falle der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse aus einer beruflichen Tätigkeit sind diese Kenntnisse in Form einer Wissensüberprüfung zu belegen.

Die Studierenden wählen die Praktikumsstelle selbst aus. Die Praktikumsstellen werden von der/dem KoordinatorIn für Berufspraktika des Studiengangs nach verschiedenen Gesichtspunkten wie: Inhalt, Qualität, Betreuung evaluiert. Es gibt auch die Möglichkeit ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die endgültige Entscheidung welche Praktikumsstelle gewählt wird fällt nach Absprache mit einer Koordinatorin/einem Koordinator am Studiengang.

Die Studierenden werden während ihres Berufspraktikums von einem/einer Lehrenden des Studiengangs betreut. Dies können sowohl haupt- oder nebenberuflich Lehrende sein. Das Anforderungsprofil für diese Personen ist vom jeweiligen Themengebiet der Bachelorarbeit abhängig. Aus den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch hervorgegangen sind die Grundvoraussetzungen für die BetreuerInnen. Dies sind ein abgeschlossenes Studium im entsprechenden Fachgebiet und eine mindestens einjährige facheinschlägige Berufserfahrung in einem für das Praktikum relevanten Berufsfeld. Eine Betreuung durch promovierte Lehrende wird angestrebt, es können aber auch nicht promovierte Personen als BetreuerIn zur Verfügung stehen wenn die Studiengangsleitung zustimmt. Für die GutachterInnen unterstützt diese Maßnahme die Bestrebung des Studiengangs die Betreuung der Studierenden durch geeignete Personen, mit fachlicher und mit didaktischer Kompetenz, sicherzustellen.

Eine weitere Betreuung der Studierenden erfolgt im Unternehmen selbst durch eine fachkompetente Person vor Ort. Durch eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen BetreuerIn am Studiengang und Unternehmen wird die Qualität des Berufspraktikums gesichert. Für die Beurteilung des Berufspraktikums wird ein Gutachten der Betreuerin/des Betreuers aus dem Unternehmen vor Ort herangezogen.

Nach Beendigung des Praktikums dokumentieren die Studierenden ihre Arbeit in Form eines Berichts und der Bachelorarbeit 2.

Die abschließende Prüfung des Studiengangs ist die Bachelorprüfung welche nach den Vorgaben der Prüfungsordnung stattfindet. Diese kommissionelle Prüfung besteht einerseits aus einem Prüfungsgespräch über die erstellten Bachelorarbeiten sowie aus einer weiteren Prüfung, die Querverbindungen zu relevanten Fächern des Studienplans herstellt.

Das Berufspraktikum stellt somit einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Studiengangs dar. Die Ziele des Praktikums, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden in zukünftigen Unternehmen in der Praxis anzuwenden, werden durch die angestrebten Maßnahmen erreicht.

Aus der Sicht der GutachterInnen tragen das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a zur Erreichung der intendierten Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Das Prüfkriterium wird von Seiten der GutachterInnen in allen Aspekten als erfüllt angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Bei der Definition wurde sowohl Wert auf die Ausbildungsziele des beantragten Studienganges gelegt als auch der Durchlässigkeit des Bil-

dungssystems Rechnung getragen. Über ein Testverfahren und über das Aufnahmegespräch wird neben den eingereichten Unterlagen über die Zulassung entschieden.

Für die Aufnahme ist ein Aufnahmeverfahren vorgesehen, welches die formalen Zugangsvoraussetzungen und die fachliche und persönliche Qualifikation überprüft.

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen wird StudienanfängerInnen ohne allgemeine Universitätsreife die Möglichkeit gegeben das Studium zu besuchen. Voraussetzung ist hierzu ein Abschluss von facheinschlägigen Lehrberufen oder berufsbildenden mittleren Schulen mit dazugehörender beruflicher Praxis. Die entsprechenden Berufsgruppen bzw. Schulen sind im Antrag und auf der Homepage der FH Campus Wien ersichtlich. Interessierte StudienanfängerInnen können mit dem Ablegen von Zusatzprüfungen den Zugang zum Studium erlangen. Die erforderlichen Zusatzprüfungen sind abhängig vom Lehrberuf bzw. von der Schule und sind ebenfalls im Antrag und auf der Homepage der FH Campus Wien ersichtlich.

Das vorliegende Aufnahmeverfahren unterstützt die Durchlässigkeit des Bildungssystems von unten, indem die verfügbaren Studienplätze aliquot auf die Anzahl der BewerberInnen und Bewerber aus den folgenden Gruppen aufgeteilt wird: Eine Gruppe mit AHS- und BHS-Absolventinnen und Absolventen sowie eine weitere Gruppe mit Kandidatinnen und Kandidaten mit Studienberechtigungsprüfung, mit Berufsreifeprüfung oder mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation und den entsprechenden Zusatzprüfungen.

Die aliquote Aufteilung der Gruppen wird nach Ende der Bewerbungsfrist festgelegt.

Im Antrag und auf der Homepage sind bei den Zugangsvoraussetzungen AbsolventInnen von Lehrberufen aus der Elektrotechnik als facheinschlägiger Lehrberuf nicht angeführt. Im Rahmen des Gesprächs stellte sich heraus, dass auch dieser Berufsgruppe der Zugang zum Studium offen steht.

Das GutachterInnenteam gibt die Empfehlung ab, die Liste auf der Homepage mit den Zugangsvoraussetzungen für facheinschlägige Lehrberufe um diesen Lehrberuf zu erweitern.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Im Antrag angeführt sind die Auswahlkriterien für das Aufnahmeverfahren. Es kommt ein Auswahlverfahren mit einem schriftlichen Aufnahmetest (Gewichtung 60%) sowie ein Aufnahmegespräch (Gewichtung 40%) zur Anwendung. Die Gesamt-Beurteilung erfolgt durch eine Bewerbungs-Kommission unter Vorsitz der Studiengangsleitung. Die Bewertungen der Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß den Kriterien des Aufnahmeverfahrens nachvollziehbar dokumentiert.

Die Auswahlkriterien sind Fachwissen, Allgemeinwissen, Kommunikationskenntnisse und Persönlichkeitsaspekte und sind ausschließlich leistungsbezogen. Andere Kriterien, wie etwa geographische Herkunft, werden nicht berücksichtigt.

Im schriftlichen Aufnahmetest wird das Verständnis für naturwissenschaftliche Vorgänge geprüft. Dieser Test soll die grundsätzliche Eignung für eine naturwissenschaftliche Ausbildung aufzeigen und dient nicht zur Wissensüberprüfung.

Im Anschluss an den schriftlichen Test erfolgt das Aufnahmegespräch, das gendersensibel durchgeführt wird. Die Ergebnisse des schriftlichen Tests sind Ausgangspunkt für eine ausführliche Auseinandersetzung mit den BewerberInnen. So soll die Lernfähigkeit und –bereitschaft ausgelotet, der Ausbildungs- und Berufsmotivation nachgegangen und die persönliche Eignung (Fähigkeit zur Selbstreflexion, Entwicklungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer) sowie die mündliche Ausdrucksfähigkeit festgestellt werden.

Für die Auswahl der BewerberInnen wird eine Reihungsliste erstellt welche nach den Auswahlkriterien geordnet wird. Übersteigt die Anzahl der KandidatInnen die angebotene Anzahl an Studienplätzen wird für jede Gruppe eine Warteliste erstellt. Bei Ausfällen von Studierenden in den ersten vier Wochen ab Studienbeginn können Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Gruppe nachrücken.

Die Studienbewerberin/der Studienbewerber wird schriftlich über die Aufnahme informiert. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach der aliquoten Aufteilung der Gruppen mit AHS- und BHS-Absolventinnen und Absolventen sowie Kandidatinnen und Kandidaten mit Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung oder mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation.

Das Auswahlverfahren ist somit ein faires Verfahren, welches nachvollziehbar die Auswahl der Studierenden garantiert und das Prüfkriterium ist daher erfüllt

Studiengang und Studiengangsmanagement

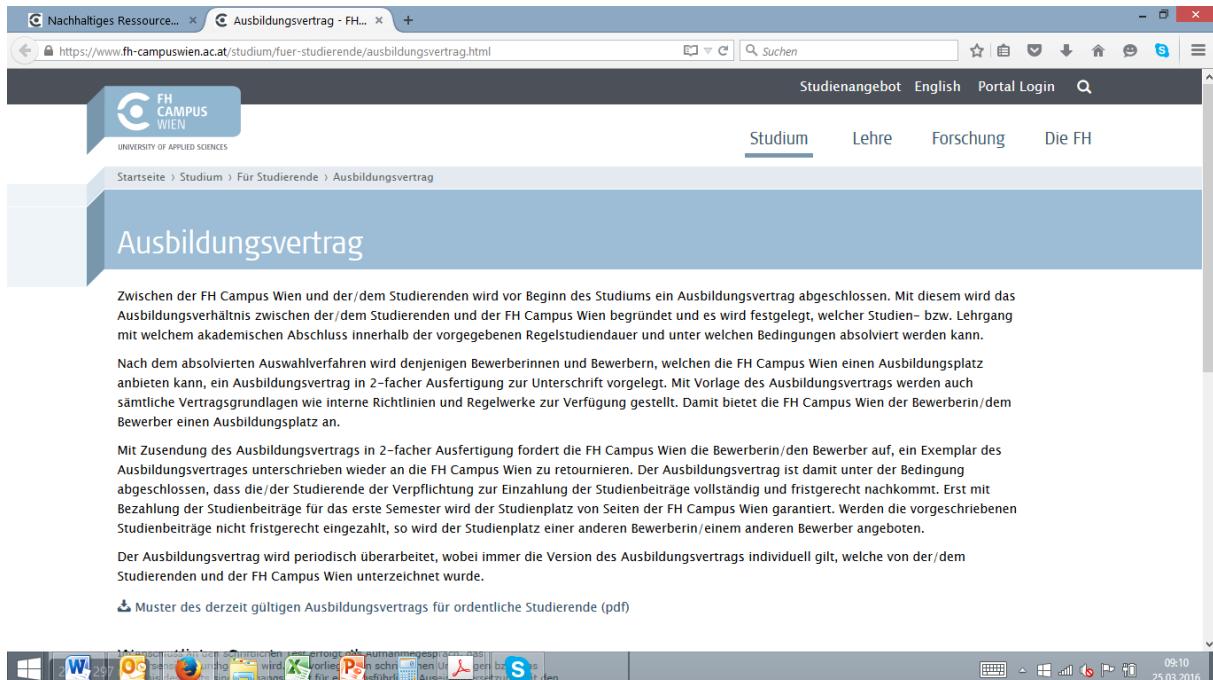
p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die allgemeinen Bedingungen für Ausbildungsverträge sind auf der Homepage der FH Campus Wien unter

<https://www.fh-campuswien.ac.at/studium/fuer-studierende/ausbildungsvertrag.html>

Informationen leicht zugänglich und öffentlich einsehbar. Der unten beigefügte Screenshot zeigt die zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Bedingungen. Ein Muster des Ausbildungsvertrages ist als pdf-Dokument verlinkt.

Im Ausbildungsvertrag ist geregelt, wie das Ausbildungsverhältnis zwischen der/dem Studierenden und der FH Campus Wien aussieht und es wird festgelegt, welcher Studien- bzw. Lehrgang mit welchem akademischen Abschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudiedauer und unter welchen Bedingungen absolviert werden kann. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber, bekommen einen Ausbildungsvvertrag in 2-facher Ausfertigung nebst sämtlichen Vertragsgrundlagen zur Unterschrift vorgelegt. Der Ausbildungsvertrag wird periodisch überarbeitet, individuell gilt der von der/dem Studierenden und der FH Campus Wien unterzeichnete Vertrag.



Zwischen der FH Campus Wien und der/dem Studierenden wird vor Beginn des Studiums ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem wird das Ausbildungsvorhaben zwischen der/dem Studierenden und der FH Campus Wien begründet und es wird festgelegt, welcher Studien- bzw. Lehrgang mit welchem akademischen Abschluss innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit und unter welchen Bedingungen absolviert werden kann.

Nach dem absolvierten Auswahlverfahren wird denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, welchen die FH Campus Wien einen Ausbildungsplatz anbietet kann, ein Ausbildungsvertrag in 2-facher Ausfertigung zur Unterschrift vorgelegt. Mit Vorlage des Ausbildungsvertrags werden auch sämtliche Vertragsgrundlagen wie interne Richtlinien und Regelwerke zur Verfügung gestellt. Damit bietet die FH Campus Wien der Bewerberin/dem Bewerber einen Ausbildungsplatz an.

Mit Zusendung des Ausbildungsvertrags in 2-facher Ausfertigung fordert die FH Campus Wien die Bewerberin/den Bewerber auf, ein Exemplar des Ausbildungsvortrags unterschrieben wieder an die FH Campus Wien zu retournieren. Der Ausbildungsvertrag ist damit unter der Bedingung abgeschlossen, dass die/der Studierende die Verpflichtung zur Einzahlung der Studienbeiträge vollständig und fristgerecht nachkommt. Erst mit Bezahlung der Studienbeiträge für das erste Semester wird der Studienplatz von Seiten der FH Campus Wien garantiert. Werden die vorgeschriebenen Studienbeiträge nicht fristgerecht eingezahlt, so wird der Studienplatz einer anderen Bewerberin/einem anderen Bewerber angeboten.

Der Ausbildungsvertrag wird periodisch überarbeitet, wobei immer die Version des Ausbildungsvertrags individuell gilt, welche von der/dem Studierenden und der FH Campus Wien unterzeichnet wurde.

[Muster des derzeit gültigen Ausbildungsvertrags für ordentliche Studierende \(pdf\)](#)

Die Informationen werden vorbildlich und leicht zugänglich für die BewerberInnen zur Verfügung gestellt. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die FH Campus Wien stellt eine Reihe von Angeboten zur Beratung zur Verfügung. Beginnend mit den Welcome days starten sie gut gerüstet ins erste Studienjahr. Interessierte können im Rahmen einer Einführungsveranstaltung ihre zukünftigen AnsprechpartnerInnen persönlich kennenlernen und bekommen Antworten auf "FAQs". Für alle, die das Angebot gerne nutzen wollen, wird wahlweise ein vorlesungsfreier Vormittags- oder Nachmittagstermin angeboten. In die Welcome days sind alle Bereiche der FH Campus Wien eingebunden – von den Mitarbeitern der Cafeteria bis zur Rektorin. Die Studierenden können sich bei der Erstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten vom Zentrum für wissenschaftliches Schreiben beraten lassen. Des Weiteren stellt der FH Campus Wien eine Reihe von Online-Services zur Verfügung, wie z.B. das FH-Portal für Studierende, in dem alle für den Studienablauf relevanten Informationen abrufbar sind. Des Weiteren werden die Lernplattformen Moodle und Mahara angeboten und aktiv gepflegt, was insbesondere für die Beteiligten am beantragten Studiengang gilt. Die Studierenden bekommen elektronische Ressourcen zur Verfügung gestellt, in denen sie in Zeitschriften und Datenbanken recherchieren können.

Seitens der FH Campus Wien wird eine Psychosoziale Beratung der Hochschullehrerschaft angeboten. Für Schwangere und Studierende, die die Prüfungsbelastung als zu hoch empfinden oder aus gesundheitlichen Gründen die Prüfungsbelastung nicht standhalten können, wird die Ausdehnung von einem auf zwei Semester angeboten und die Studierenden werden bei der Realisierung von den Lehrkräften dabei unterstützt. Der Studiengangsleiter kümmert sich darum und findet in der Regel eine individuelle Lösung. Des Weiteren erfolgt eine Beratung

durch das Sekretariat, die ein „offenes Ohr“ für die Bedürfnisse der Studierenden hat. Die Realisierbarkeit dieser individuellen Lösungen stellt eine Herausforderung dar. Durch eine Effektivierung und die Herausgabe entsprechender Informationsmaterialien müssen diese Abläufe dann effektiviert werden, wenn mehrerer Jahrgänge den beantragten Studiengang studieren. Hier kann es möglicherweise zu Anforderungen durch die Studiengangsleitung an die FH-Leitung zur Personalaufstockung geben müssen.

Die individuellen Studienpläne sind auch dann leistbar wen mehrere Jahrgänge immatrikuliert sind. Die Verteilung von Modulen auf 2 Semester und aufbauende Module sind bereit im Curriculum berücksichtigt und erfordern damit kaum Mehraufwand.

Mit den angeführten Maßnahmen stehen den Studierenden ausreichend Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung, deshalb ist das Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. *Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Das didaktische Konzept des beantragten Studienganges basiert auf dem Prinzip des flipped classroom und sieht einen hohen Anteil an E-Learning vor. Dazu kommen selbständiges Arbeiten und interaktive Lehreinheiten in den Präsenzphasen. Die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module folgt den Erfordernissen des erwachsenengerechten Lernens. Dabei wird selbstorganisiertes Lernen unterstützt und kritische Sachorientierung gefördert. Besonderen Wert wird auf Praxisorientierung sowie Systematik und Methodik gelegt. Der Einsatz von E-Learning ist im beantragten Studiengang fest verankert und stellt eine methodische Anreicherung der Lehre dar und ermöglicht eine hohe zeitliche und örtliche Autonomie für Studierende und Lehrende. Zudem werden Konzepte der Anreicherung und der Integration (Blended Learning) eingesetzt. Im Rahmen des E-Learnings wird unter Anleitung das Selbststudium begleitet, z.B. durch darbietende Methoden wie Desktoprecording eines Vortrags und auch explorative Methoden wie kollaboratives Bearbeiten einer Problemstellung innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einem Onlineforum eingesetzt.

Der Studiengangsleiter hat bereits in seinem ersten Bachelor-Studiengang „Verpackungstechnologie“ Moodle als Instrument des e-learnings und der online-Kommunikation erfolgreich realisiert und gilt an der FH als Vorreiter in der Nutzung von Moodle. Die beteiligten Lehrkräfte und die Studierenden werden zu Beginn des Studiums auf die Nutzung didaktisch vorbereitet. Die Einführung erfolgt nach Schulung durch die Lehrkräfte; auch das Sekretariat ist sicher im Umgang mit Moodle. Auf der E-Learning Plattform werden Studierenden ergänzende Unterlagen sowie (interaktive) Materialien zur Lehrveranstaltung und (interaktive) Kommunikationsmöglichkeiten geboten. Moodle wird seitens des Teaching support – Center betreut.

Mit diesem integrativen Konzept des Blended Learnings werden Präsenzeinheiten mit Online-Phasen sinnvoll miteinander verbunden, sie sind inhaltlich und didaktisch aufeinander abgestimmt. Präsenzlehre wird durch diese Elemente sinnvoll mediendidaktisch unterstützt. Grundsätzlich erarbeiten die Studierenden während der Online-Phasen Themenstellungen, bei denen Wissen aus vorangegangenen Präsenzeinheiten vertieft werden und / oder auf nachfolgende Präsenzeinheiten vorbereitet werden. Die Unterstützung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden über Online-Kommunikation.

Es sind im beantragten Studiengang geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen vorhanden bzw. werden geschaffen, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
 - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
 - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
 - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
 - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
 - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
 - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
 - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
 - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Nicht relevant

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f.

Nicht relevant

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal

Personal

- a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sehen im Entwicklungsteam mindestens zwei Habilitierte und zwei einschlägig beruflich qualifizierte Entwickler vor. Diese müssen sowohl dem Entwick-

lungsteam angehören als auch im beantragten Studiengang lehren. Zudem müssen studentische Vertreter dem Entwicklungsteam angehören. Diese Voraussetzungen sind durch die Handelnden: [...] von der wissenschaftlichen Seite und durch 23 Mitglieder von Praxisunternehmen im Entwicklungsteam gegeben. Zudem war eine Studierendenvertreterin im Entwicklungsteam eingebunden. Von den PraxisvertreterInnen sind drei Mitglieder promoviert, sodass hier eine Verknüpfung zwischen praktischem und wissenschaftlichem Curriculum gegeben ist. Ungefähr die Hälfte der im Entwicklungsteam aktiv Beteiligten aus der Praxis wird im beantragten Studiengang als nebenberufliche Hochschullehrende agieren.

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams reflektiert die Absicht der Studiengangsleitung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodik, einen starken Praxisbezug im beantragten Studiengang zu realisieren.

Damit wird die Eignung des Entwicklungsteams in seiner Zusammensetzung und für den geplanten Einsatz in der Lehre im beantragten Studiengang den gesetzlichen Voraussetzungen festgestellt. Im Hinblick auf das Profil des Studiengangs ist es einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

b. *Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

[...] wird als Leiter des Lehr- und Forschungspersonals (Studiengangsleitung) fungieren. [...] hat das Entwicklungsteam koordiniert und geleitet und wesentliche Inhalte dieses Antrags entwickelt. Mit der Übernahme der Leitung des beantragten Studienganges zwischen der Entwicklung und der Durchführung wird die Kontinuität sichergestellt. [...] ist hauptberuflich an der FH Campus Wien angestellt.

Eine Herausforderung stellt der zeitliche Aspekt dar, da [...] mit der Leitung des beantragten Studiengangs bereits die zweite Studiengangsleitung übernimmt. [...] bekommt jeweils dafür eine Reduzierung seines Lehrdeputats zugesprochen. Damit sind seine aktiven Lehreinheiten in beiden Studiengängen reduziert. Zudem befassen sich die beiden Studiengänge – der von [...] derzeit geleitete berufsbegleitende Studiengang „Verpackungstechnologie“ und der beantragte Studiengang mit Fragen des Umweltschutzes, den technischen Anforderungen an nachhaltig gestaltete Produkte und der Nachhaltigkeitsbewertung. Eine Abgrenzung der Lehrinhalte ist in den Modulbeschreibungen erkennbar. Es sollte bei der Erarbeitung der Lehrinhalte diese Abgrenzung verdeutlicht werden. Zudem ist die Qualitätssicherung durch den Studiengangsleiter auch bei der hohen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Im persönlichen Gespräch wurde deutlich, dass [...] dieser Belastung nicht nur gewachsen ist, sondern seine Aufgaben mit sehr hohem persönlichen Engagement und hoher fachlicher Kompetenz ausübt und ausüben wird.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass der für die Leitung des Studiengangs vorgesehene [...] facheinschlägig qualifiziert ist und seine Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Das Prüfkriterium ist daher erfüllt.

Personal

c. *Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für die Leiterin/den Leiter, die hauptberuflich sowie die nebenberuflich Lehrenden ist ein Nachweis der wissenschaftlichen, berufspraktischen und pädagogisch-didaktischen Qualifikati-

onen erforderlich. Für die hauptberuflich Lehrenden ist neben langjährigen Erfahrungen in berufsfeldrelevanten Strukturen die Lehrerfahrung eine unabdingbare Voraussetzung. Den GutachterInnen liegen die Lebensläufe der an der Lehre beteiligten haupt- und nebenberuflichen Hochschullehrer vor. Es werden im beantragten Studiengang ca. 30% (17 Module) über die hauptberuflich angestellten Lehrenden abgedeckt und ca. 70% (24 Module) der Module über die nebenberuflich Lehrenden abgedeckt. Bei drei Modulen wirken sowohl hauptberuflich, als auch nebenberuflich Lehrende mit. Die Zuteilung zu den Lehrenden erfolgt themenspezifisch. Es handelt sich um die Betreuung der Bachelorarbeiten und die Praxisreflexion. Die nebenberuflich Lehrenden werden dahingehend ausgewählt, dass sie bereits Erfahrungen in der Lehre haben und eine Schulung in moodle erhalten, so dass sie den e-learning-Teil aktiv gestalten können in ihren Modulen. Die nebenberuflich Lehrenden kommen aus unterschiedlichen Fachbereichen und sind akademisch unabhängig. Der Studiengang wird von Praxisunternehmen gesponsert. Die Unabhängigkeit ist dadurch gegeben, dass sie Module bereits vor der Festlegung der nebenberuflich Lehrenden festgelegt wurde und durch die Departmentsleitung bestätigt worden ist.

In Antrag und persönlichem Gespräch entstand die klare Meinung, dass für den beantragten Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht. Die nebenberuflich Lehrenden haben ein großes Interesse an dem praxisorientierten Studiengang mitzuwirken. Die beteiligten Lehrenden sind sowohl wissenschaftlich (hauptberuflich) als auch berufspraktisch (hauptberuflich und nebenberuflich) sowie pädagogisch-didaktisch (hauptberuflich und nebenberuflich) qualifiziert. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Personal

d. *Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Die Qualifikation des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals ergibt sich aus den Lebensläufen und aus dem persönlichen Gespräch. Bei der Betreuung der Bachelorarbeiten wird darauf geachtet, dass diese durch Promovierte erfolgt, sodass der wissenschaftliche Anspruch ausreichend gewährleistet ist. In Ausnahmefällen bei entsprechender Themenvergabe kann durch die Studiengangsleitung auch ein nicht promovierter Betreuer bzw. eine nicht promovierte Betreuerin genehmigt werden. Die Bachelorarbeit II und der Praktikumsbericht müssen von einem/r hauptberuflichen Hochschullehrenden gegengelesen werden.

Die Namen aller am Studiengang beteiligten Hochschullehrenden sind im Antrag vorhanden. Auch die Zuordnung der Hochschullehrenden auf die ersten beiden Semester des Studiengangs wurde angegeben. Für die Semester 3-6 ist die Verteilung auf haupt- und nebenberufliche Lehrende angegeben.

Die Lehrenden unterliegen einem Auswahlprozess und werden im Folgenden einer Qualitätssicherung unterzogen, an der auch die Studierenden beteiligt sind. Die Evaluierung erfolgt über Evaluationsbögen. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt durch die QM-Abteilung und durch das Department. Derzeit werden ca. 25-30% der Bögen zurückgeführt und ermöglichen eine Auswertung. Dabei ist zu beachten, dass sich häufig nur sehr zufriedene oder sehr unzufriedene Studierende an der Evaluation beteiligen. Dadurch kann ein verzerrtes Bild entstehen. Die Lehrenden streben an, am Ende der Lehrveranstaltung eine individuelle Evaluation mit den Studierenden durchzuführen. Damit wird ein breiteres Bild erreicht. Der Umgang mit Kritik ist individuell verschieden.

Die Hochschule bietet ein breites didaktisches Weiterbildungsangebot für die haupt- und nebenberuflich Lehrenden an, welches rege genutzt wird und zum großen Teil ausgebucht wird. Daran ist das Interesse an der Qualifizierung in der Lehre erkennbar.

An der Anzahl und der Qualifikation der im Entwicklungsteam aktiven Mitwirkenden ist erkennbar, dass seitens der Lehrenden ein großer Fundus besteht. Das hauptberufliche Personal ist für die vorgesehenen Module an der FH Campus Wien vorhanden und wird die Lehre von dieser Seite abdecken. Das große Interesse der Praxis und die bereits zugesagten nebenberuflich Lehrenden für die ersten beiden Semester lassen erwarten, dass ausreichend qualifizierte Lehrende zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers in den ersten beiden Semestern entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung. Damit ist eine angemessene Betreuung der Studierenden in den ersten beiden Semestern des beantragten Studienganges sicher gewährleistet. Für die folgenden Semester wurde eine schlüssige Planung vorgelegt. Da die Studierenden hier bereits über Grundlagenkenntnisse verfügen, ist der Praxisbezug in den Semestern 3-6 größer und damit das Interesse der qualifizierten nebenberuflich Lehrenden an der Durchführung der Veranstaltungen zu erwarten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Prüfkriterium aus Sicht der GutachterInnen erfüllt ist.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die FH Campus Wien verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2008 und ist eine EFQM-zertifizierte Hochschule.

Darin sind alle Studiengänge und Standorte integriert. Damit erfolgt eine zentrale Einbindung des Qualitätsmanagements in die einzelnen Studiengänge.

Die Qualitätsprüfung wird seitens der QM-Verantwortlichen hinsichtlich Lehrveranstaltungsevaluierung, Praktikumsevaluierung, Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Befragung der AbsolventInnen und Befragung der MitarbeiterInnen beurteilt.

Der beantragte Studiengang ist in dieses exzellente Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Die FH Campus Wien hat den Exzellenzpreis für EFQM mit 5 Sternen erhalten. Damit verbunden ist die Aufnahme der FH Campus Wien in die Liste exzellenter Unternehmen Österreichs. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Die FH Campus Wien gestaltet das System der akademischen Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß einem in der FH Campus Wien akkordierten und extern publizierten Verständnis eines curricularen Lebenszyklus. Nach einem Zeitablauf, in der Regel nach 5-7 Jahren wird das Studienprogramm evaluiert und einem Analyse-, Reflexions- und Diskussionsprozess unterzogen. Dies erfolgt unter der Leitung des Rektors/der Rektorin und unter Einbeziehung von Studierenden und Lehrenden sowie AbsolventInnen, ExpertInnen aus dem Berufsfeld und der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Diese Ergebnisse fließen in die Überarbeitung des Curriculums und die Berufung der Lehrenden ein.

Im beantragten Studiengang erfolgt die Abstimmung der Lehrinhalte zwischen der Studiengangsleitung und den haupt- und nebenberuflich Lehrenden jeweils 5 Monate vor Semesterbeginn. Zudem erfolgt ein zweimaliges Treffen der Beteiligten des folgenden Semesters im Vorfeld des Beginns, um die Konsistenz der Lehrveranstaltungen abzugleichen und ggf. Modifizierungen vorzunehmen.

Es wird dem beantragten Studiengang attestiert, dass er einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorsieht, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt. Im wissenschaftlichen Beirat zum Studiengang befinden sich Fachleute aus den Behörden und der Industrie. Damit sind die relevanten Gruppen beteiligt. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden werden am Ende der Lehrveranstaltungen zur Qualität befragt. Eine Analyse dieser Befragung erfolgt durch die Studiengangsleitung. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluierung fließen in die Weiterentwicklung der einzelnen Kurse ein. Es waren Studierende im Entwicklungsteam des beantragten Studienganges für die interne Re-Akkreditierung verantwortlich. Das Studiengangskollegium und ein/e studentische/r VertreterIn treffen sich einmal im Semester mit der Studiengangsleitung zur Auswertung des abgelaufenen Semesters und besprechen die Gestaltung des folgenden Semesters.

Damit ist die Beteiligung der Studierenden an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation gewährleistet und das Prüfkriterium erfüllt

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt zum einen über [...]. Für das Jahr 2016/2017 werden daraus [...] € an Einnahmen kalkuliert. Die Ausgaben werden durch die Personalkosten für die haupt- und nebenberuflich Lehrenden sowie durch die Sachkosten dargestellt. Für Personal sind für das Jahr 2016/2017 [...] € kalkuliert; als Sachkosten werden [...] € ausgewiesen. Übergreifende Leistungen werde mit [...] € veranschlagt. [...]. Mit den Folgejahren vermindern sich die Ausgaben v.a. in der Geräteausstattung, sodass davon auszugehen, dass nach 5 Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt. Die Finanzierungszusage [...] liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass auch bei leicht volatilem Fördersatz die Wirtschaftlichkeit des Studienganges dargestellt werden kann. Ein hohes Interesse seitens der BewerberInnen wird dabei vorausgesetzt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Die Finanzierung des beantragten Studienganges ist über [...] geplant und bereits bewilligt [...]. Die Kosten sind in der Kalkulation pro Studienplatz ausgewiesen und betragen im ersten Jahr aufgrund der erforderlichen Investitionen [...] € / Studienplatz. In den Folgejahren wird im Mittel mit ca. [...] € / Studienplatz gerechnet. Die Aufteilung erfolgt hinsichtlich Personalkosten, Kosten und Aufwände wie z.B. [...] sowie übergreifende Leistungen, in denen auch Kosten für e-learning implementiert sind.

Die Forschungsfinanzierung erfolgt [...].

Abschließend ist festzuhalten, dass das Prüfkriterium erfüllt ist.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Es ist eine infrastrukturelle Standort-Erweiterung der FH Campus Wien geplant. Des Weiteren gibt es konkrete Pläne zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der Helmut-Qualtinger-Gasse 2. Derzeit kommen die Studierenden nur einmal im Monat für drei Tage am Abend zur Hochschule, um ihre Präsenzveranstaltungen zu absolvieren. Durch diese Doppelnutzung von räumlichen Kapazitäten ist derzeit ausreichend Platz vorhanden. Für die Fortführung des Studienganges und die Durchführung mehrerer Jahrgänge sind die Erweiterung und die Anmietung der genannten Räumlichkeiten unumgänglich. Das Prüfkriterium gilt als erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

An der FH Campus Wien trägt die Forschung wesentlich zur Gewinnung neuer Erkenntnisse sowie zur Steigerung der Qualität in der Lehre bei. Die FH Campus Wien ist als wissenschaftliche Dienstleisterin bedeutend.

Es ist die Bestrebung der FH Campus Wien durch Forschungsarbeiten einerseits die Lehre aktuell zu halten, andererseits dem Bedarf der Wirtschaft an anwendungsorientierter Forschung Rechnung zu tragen.

In der strategischen Entwicklung der FH Campus Wien ist es vorgesehen, dass im Jahr 2020 ca. 100 Studierende in FuE-Aktivitäten eingebunden werden und über die Verbindung zu den nebenberuflich Lehrenden in Projekten angestellt werden. Dazu ist eine Erweiterung der Laborkapazitäten geplant.

Die Forschungsfelder des beantragten Studiengangs orientieren sich an den Themenfeldern „Umweltgerechte Produkt- und Prozessentwicklung“ sowie „Verpackung und Umwelt“. Es ist erklärt Ziel, hier Synergien mit den bereits bestehenden Studiengängen zu schaffen, und vernetzte Kompetenzen in den Wissensgebieten aufzubauen.

Das Forschungsgebiet „Umweltgerechte Produkt- und Prozessentwicklung“ hat zum Ziel, das Thema Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in die Gestaltung und Herstellung von Produkten umzusetzen und betriebliche Prozesse zu optimieren. Dabei ist das Life-Cycle-Assessment ein wesentliches Instrument. Zunächst sollen die Themen der Lebensmittel- und die chemische Industrie sowie PharmaherstellerInnen bearbeitet werden, da hier Synergien mit dem Fachbereich Bioengineering (Bioprozessentwicklung und Produktion von Chemikalien) und dem Studiengang Verpackungstechnologie (Verpackungsdesign / Consumer Marketing) genutzt werden können.

Aufgrund der hohen Praxisrelevanz und der ausgewiesenen wissenschaftlichen Expertise der Studiengangsleitung sowie der Einbindung eines Entwicklungsteams aus unterschiedlichen Branchen werden die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution in Einklang gebracht.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- b. *Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Mindestens 50% der an der FH Campus Wien beschäftigten hauptberuflichen Hochschullehrenden sind in die FuE-Aktivitäten eingebunden. Die Planung der Studiengangsleitung sieht eine 100%ige Einbindung der hauptberuflich Lehrenden in FuE-Aktivitäten vor. Hier sollen die vorhandenen Firmennetzwerke genutzt werden um FuE voranzutreiben. Aufgrund der guten Vernetzung der Studiengangsleitung und der fachlichen Expertise sowohl der haupt- als auch der nebenberuflich Lehrenden wird die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre gewährleistet. Das Prüfkriterium ist erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- c. *Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Die Studierenden werden im Rahmen des beantragten Studienganges vor allem durch das Praktikum und durch die Bachelorarbeiten in die FuE-Aktivitäten eingebunden. In den fachspezifischen Lehrveranstaltungen werden Themen vorgegeben, die aus Forschungsthemen stammen und sich für studentische Arbeiten eignen. Dabei ist darauf zu achten, dass im Bereich FuE keine Dopplungen zum bestehenden Studiengang Verpackungstechnologie erfolgt, sondern vielmehr die sich ergebenden Synergien und Chancen aus einem klar technisch-technologischen Studiengang (Verpackungstechnologie) und einem übergreifenden ressourcen- und nachhaltigkeitsorientiertem Studiengang effizient genutzt werden.

Damit können die Studierenden in dem erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden. Damit ist das Prüfkriterium erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- d. *Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet,*

die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die Forschung und Entwicklung ist an der FH Campus Wien den Departments zugeordnet, die für ihre jeweiligen Forschungsfelder verantwortlich sind. Die Tätigkeiten werden übergeordnet durch das Vizerektorat für Forschung und Entwicklung (seit 2011) in Abstimmung mit der Geschäftsleitung koordiniert.

Die Tiefe der jeweiligen Forschungsfelder ist naturgemäß je nach Department unterschiedlich ausgeprägt. Hier kann grundsätzlich zwischen „ressourcenintensiven“ Forschungsfeldern, die zur Abwicklung von Forschungsprojekten aufwändige und komplexe Laborausstattung benötigen, und „ressourcenschonenden“ Forschungsfeldern (wie z. B. in der Sozialen Arbeit oder teilweise auch in der Gesundheit) unterschieden werden. Ähnlich wie im Studienbetrieb sind daraus folgend auch in der Forschung unterschiedliche Kostenstrukturen vorhanden. Daraus folgt auch, dass eine kritische Masse (an Ressourcen) zur Erreichung einer ausgezeichneten Forschungsarbeit auf hohem Niveau erforderlich ist. Die seit Frühjahr 2012 in Umsetzung befindliche Strategie Campus 2016 sieht eine Erhöhung der Forschungsleistung um 25 % vor. Dazu ist eine Erhöhung der Laborkapazität geplant. Zudem soll die Zusammenarbeit mit anderen FuE-Einrichtungen forcierter werden, um in der Projektfinanzierung Synergien nutzen zu können und damit erfolgreich zu agieren.

Für die Akquisition und Abwicklung der Projekte werden hauptberuflich Lehrende ernannt. Innerhalb der Fachhochschule werden Kooperationen zwischen den Studiengängen genutzt, um fachübergreifende und synergieschaffende Themenbereiche durch möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu entwickeln.

Diese in Planung befindlichen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen. Das Prüfkriterium gilt somit als erfüllt.

4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Seit 2012 ist Internationalisierung erstmals Teil der FH Campus Wien Strategie.

Der Aufbau internationaler Kooperationen erfolgt unter Berücksichtigung bestehender Kontakte der FH Campus Wien sowie der nationalen Kooperationspartner und Lehrenden. Es ist geplant, ausgewählte und potentielle Kooperationspartnerhochschulen für den Fachbereich der Verpackungstechnologie zu besuchen, wie z.B. die Hochschule München, die Beuth Hochschule für Technik Berlin und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Neben dem Aufbau der Kooperation soll der fachliche Austausch forcierter werden. FachkollegInnen dieser Universitäten können als Gastlehrende agieren. Damit öffnet sich die Hochschule für Destinationen für Studienreisen und Fortbildungen sowie für den Empfang von Lehrenden und Studierenden im Fachbereich. Zudem besteht die Chance auf Projektpartnerschaften. Durch die Einbindung der AkteurInnen in die internationale Scientific Community im Bereich der Verpackungstechnologie ist die fachliche Aktualität sichergestellt und das internationale Standing des Studiengangs manifestiert.

Zur Zusammenarbeit mit der Beuth Hochschule für Technik Berlin sollen die bestehenden Kontakte des Kooperationspartners Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik genutzt werden und Bachelorarbeiten deutscher Studierender in Österreich bzw. österreichischer Studierender in Berlin ermöglicht werden.

Nationale Partnerschaften sollen im Rahmen der Ausbildung so genutzt werden, dass Studierende in Unternehmen bzw. Forschungsinstitutionen Bachelorarbeiten sowie Firmenpraktika im Rahmen von Forschungsprojekten durchführen können. Zusätzlich finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen Exkursionen zu Unternehmen statt. Die Zusage liegt seitens der Unternehmen bereits vor. Durch die Kooperation mit dem „Österreichischen Forschungsinstitut für Chemie und Technik, dem Österreichischen Institut für Verpackungswesen sowie dem Umweltbundesamt Wien wird der Zugang zu modernsten Analysenmethoden der Verpackungsprüfung sowie der chemischen Analytik ermöglicht. Für die Studierenden des beantragten Studienganges müssen die im Studiengang Verpackungstechnologie erfolgreichen Kooperationen auf weitere Branchen ausgeweitet werden.

Für den beantragten Studiengang sind ausreichend nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen PartnerInnen vorgesehen und das Prüfkriterium ist somit erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Durch ein Angebot an unterschiedlichen Mobilitätsschienen soll möglichst vielen Studierenden und MitarbeiterInnen Mobilität ermöglicht werden. Es werden nationale und internationale Lehrkräfte an die FH Campus eingeladen im Rahmen von international weeks. Erfahrungen z.B. durch einen einwöchigen erasmus-Austausch von Lehrenden der FH Campus Wien an europäische Hochschulen ist ebenso geplant. Studierende haben die Möglichkeit, zu den Partnerhochschulen zu fahren und umgekehrt kommen von Partnerhochschulen Studierende an die FH Campus Wien. Der Status Quo der Umsetzung der FH Campus Wien der Internationalisierung@home – Strategie beinhaltet 10% englischsprachige Lehrveranstaltungen für den beantragten Studiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“. Bereits in der Entwicklungsphase dieses Studiengangs besteht eine enge Kooperation mit IndustriepartnerInnen, die stark international ausgerichtet sind. In der Regel besitzen diese Unternehmen weitere Standorte in den verschiedensten Ländern (z.B. Alpla, Mondi, Saubermacher). Es besteht die Möglichkeit das Berufspraktikum an einem internationalen Standort zu absolvieren.

Die genannten Kooperationen und Möglichkeiten fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal. Das Prüfkriterium gilt somit als erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Hinsichtlich des Prüfkriteriums Studiengang und Studiengangsmanagement verbunden mit der Bewertung der gemeinsamen Studiengänge wird festgestellt, dass die Antragsteller ein fundiertes Konzept zur Implementierung und Durchführung des geplanten Studienganges vorgelegt haben. Der Studiengang orientiert sich an den Markterfordernissen und beinhaltet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und praxisorientierter Ausbildung. Es wird eine über das Studienplatzangebot hinausgehende BewerberInnenlage erwartet. Die Nachfrage nach den AbsolventInnen wird als sehr hoch eingeschätzt. Bei der im geplanten Studiengang adressierten GeneralistInnenausbildung wird ein Ausbildungsprofil geschaffen, welches den modernen Erfordernissen eines Allrounders im Unternehmen Rechnung trägt, ohne dabei die erforderliche Tiefe vermissen zu lassen. Der Studiengang und das Studiengangsmanagement werden als über das normale Maß hinausgehend als sehr gut bewertet. Eine Empfehlung wird für die Überdenkung des Namens des beantragten Studiengangs gegeben. Der Name „nachhaltiges Ressourcenmanagement“ ist nicht eindeutig und es wird die Erläuterung durch einen Beinamen empfohlen.

Hinsichtlich des Prüfkriteriums Personal ist anzumerken, dass ein recht hoher Anteil – 70% der Module von nebenberuflich Lehrenden abgedeckt werden soll. Die Qualitätssicherung und die Auswahl der nebenberuflich Lehrenden unterliegen einem hohen Qualitätsstandard. Die Qualifikation und didaktische Eignung bzw. Erfahrung der Lehrenden ist durch die Lebensläufe des haupt- und nebenberuflichen abgebildet. Damit wird das Personal als qualifiziert bewertet den beantragten Studiengang mit hoher Qualität umzusetzen. Seitens der Leitung der FH Campus Wien sind ausreichend personelle Kapazitäten zu schaffen, dass die Doppelbelastung in der Studiengangsleitung zweier Studiengänge abgefangen werden kann. Das Prüfkriterium Personal ist aus Sicht der Gutachter erfüllt.

Hinsichtlich des Prüfkriteriums Qualitätssicherung ist anzumerken, dass die FH Campus Wien zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001:2008 und nach EFQM anwendet. Die Lehrenden werden einem fortlaufenden Qualitätsmanagement unterzogen. Die FH Campus Wien hat den Exzellenzpreis für EFQM mit 5 Sternen erhalten und ist entsprechend EFQM-zertifiziert. Der beantragte Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der FH Campus Wien eingegliedert. Zudem erfolgt die Begleitung des Studiengangs durch einen Beirat, der aus VertreterInnen von Unternehmen, Behörden und Wissenschaftlern besteht unter Beteiligung der Studierendenschaft. Damit ist die das Prüfkriterium Qualitätssicherung erfüllt.

Hinsichtlich des Prüfkriteriums Finanzierung und Infrastruktur hat das Entwicklungsteam eine Aufstellung zur Verfügung gestellt, die den Studiengang auf Basis der Einnahmen über die Studienplatzförderung und über die Studienbeiträge der Studierenden nach 5 Jahren wirtschaftlich ist. Im ersten Jahr ist durch Erstinvestitionen keine Kostendeckung aus den genannten Einnahmen zu realisieren. Es wird jedoch Sponsoring seitens der Unternehmen erwartet, sodass dieser Fehlbetrag reduziert werden kann. Aufgrund der geringeren Kosten in den Folgejahren kann auch ohne externes Sponsoring der Studiengang wirtschaftlich realisiert werden. Hinsichtlich der infrastrukturellen Entwicklung sieht die Planung der FH Campus Wien eine Erweiterung vor, sodass ausreichend Räumlichkeiten zur Realisierung des Studienganges zur Verfügung stehen. Das Prüfkriterium Finanzierung und Infrastruktur gilt als erfüllt.

Hinsichtlich des Prüfkriteriums Angewandte Forschung und Entwicklung wird dem Studiengang eine ausgezeichnete Vernetzung zu Unternehmen attestiert, die eine erfolgreiche Implementierung von FuE-Aktivitäten in Lehrbetrieben erwarten lassen. Es ist das Ziel der Studiengangsleitung, 100% des hauptberuflichen Personals in die Forschung einzubinden. Damit wird die FuE-Strategie der FH Campus Wien deutlich übertrffen. Das Prüfkriterium Angewandte Forschung und Entwicklung ist somit erfüllt.

Hinsichtlich des Prüfkriteriums „Nationale und internationale Kooperationen“ ist anzumerken, dass die Studiengangsleitung bereits eine gute nationale und zum Teil auch gute internationale Vernetzung aufweist. Die Möglichkeiten der Internationalisierungsstrategie der FH Campus Wien können im beantragten Studiengang erfolgreich umgesetzt werden. Damit wird nicht nur die nationale und internationale Sichtbarkeit gestärkt; die Studierenden werden z.B. durch das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf ihren späteren Einsatz im Unternehmen vorbereitet, die international tätig sind. Das Prüfkriterium „Nationale und internationale Kooperationen“ ist mit dem vorliegenden Antrag erfüllt.

Zusammenfassend wird eine klare Empfehlung an das Board der AQ Austria für die Akkreditierung ausgesprochen.

6 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Anerkennung des Bachelorstudiengangs
- Nachreichung: Darstellung der Verteilung der Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ auf haupt- und nebenberufliche Lehrende
- Nachreichung Kalkulation zum Studiengang Nachhaltiges Ressourcenmanagement
- Präsentation zum Vorbereitungsseminar für Gutachter/innen der AQ Austria
- Dokument über das österreichische Hochschulsystem der AQ Austria
- Homepage des Studiengangs am FH Campus Wien:
<https://www.fh-campuswien.ac.at/departments/applied-life-sciences/studiengaenge/detail/nachhaltiges-ressourcenmanagement.html>
- Informationen zur Tätigkeit als GutachterIn im Akkreditierungsverfahren der AQ Austria
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung in der Fassung vom 28. Mai 2015

7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]